

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

01 — 04

01 — Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Konzept- und Designleistungen zwischen Johannes Bluemel, Kontumazgarten 9, 90429 Nürnberg – nachfolgend KODEX genannt - und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

02 — Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn KODEX in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

03 — Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen KODEX ausdrücklich schriftlich zustimmt.

04 — Alle Vereinbarungen, die zwischen KODEX und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

AGB

Urheberrecht und
Nutzungsbedingungen

01 — 07

01 — Jeder KODEX erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist.

02 — Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen KODEX insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

03 — Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur mit Einwilligung von KODEX im Original oder bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung durch Dritte - auch von Teilen - ist aber unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KODEX eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

04 — KODEX überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und KODEX.

05 — Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

06 — KODEX hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt KODEX zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann KODEX 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarif-

vertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

07 — Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

— Vergütung

01 — 02

01 — Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

AGB

02 — Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist KODEX berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

— Sonderleistungen,
Neben- und Reisekosten

01 — 05

01 — Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

02 — KODEX ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, KODEX entsprechende Vollmacht zu erteilen.

03 — Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von KODEX abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, KODEX im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

04 — Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

05 — Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt,
Fälligkeit der Vergütung
und Abnahme

01 — 05

01 — An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dies nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars.

02 — Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an KODEX

zurückzugeben falls nicht ausdrücklich Anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

03 — Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

04 — Bei Zahlungsverzug kann KODEX Verzugszinsen in Höhe von 5,12% bei Einzelunternehmen und 8,12% bei anderen Gesellschaftsformen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

05 — Eine Anzahlung von 40 % sofern nicht anders vereinbart ist vor Beginn der Arbeiten mit Auftragsbestätigung zu leisten.

01 — KODEX ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

02 — Hat KODEX dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von KODEX geändert werden.

01 — Vor Ausführung der Vervielfältigung sind KODEX Korrekturmuster vorzulegen.

02 — Die Produktionsüberwachung durch KODEX erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist KODEX berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

03 — Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber KODEX 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. KODEX ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

01 — KODEX verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

02 — Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich KODEX geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

AGB

Digitale Daten
01 — 02

Korrektur, Produktions-
überwachung
und Belegmuster
01 — 03

Gewährleistung
01 — 02

Haftung
01 — 07

01 — KODEX haftet - sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

02 — Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt KODEX gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit KODEX kein Auswahlverschulden trifft. KODEX tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

AGB

03 — Sofern KODEX selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von KODEX zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

04 — Der Auftraggeber stellt KODEX von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen KODEX stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

05 — Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Dies gilt insbesondere für Druckaufträge.

06 — Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von KODEX.

07 — Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet KODEX nicht.

**Gestaltungsfreiheit
und Vorlagen**
01 — 03

01 — Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. KODEX behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

02 — Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann KODEX eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadens-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

ersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

03 — Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an KODEX übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber KODEX von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Schlussbestimmung

01 — 05

01 — Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von KODEX.

02 — Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

03 — Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

04 — Gerichtsstand ist der Sitz von KODEX, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. KODEX ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

05 — Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber KODEX 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. KODEX ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

AGB